

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 203.

Dinstag den 5. September

1854.

3. 496. a (2) ad Nr. 1612. Pr.

Konkurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der steiermärkischen Statthaltereirei sind 23 Konzeptpraktikanten-Stellen, von denen 15 mit dem Adjutum von 300 fl. verbunden sind, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Laufscheine und der Nachweisung über die vollendeten juristisch-politischen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Sprachkenntnisse, entweder unmittelbar, oder wenn sie sich bereits in einer dienstlichen Verwendung befinden, mittelst ihrer vorgelegten Behörde bei dem Statthaltereirei-Präsidium zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem politischen oder Justiz-Beamten in diesem Kronlande verwandt oder verschwägert sind.

Der Konkursstermin wird bis 30. September d. J. festgesetzt.

Graz am 28. August 1854.

Der Statthalter von Steiermark:

Strasoldo.

3. 491. a (2) Nr. 7676.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 1854/55 für die Genödarmerie-Pferde in der Station Neustadt, wird die Offerten-Verhandlung hiemit mit dem Beisatze eröffnet, daß die rüchlich des Heues mit 6, rüchlich des Strohes mit 5 und rüchlich des Hafers mit 7% des Anbotbetrages belegten Offerte bis 30. September 1854 hieramts einzulangen haben, und daß der Bedarf in täglichen 3 bis 6 Fourageportionen, à 1/8 Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh bestehe.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund, nicht ausgewachsen oder dumpfig und dergestalt rein sein müsse, daß bei einer scharfen Probeunterung an Staub, Streu und fremden Samenwerk nicht über 6% abfallen und der nied. öster. Mehen wenigstens 45 Pfund wiege.

Das Heu muß trocken und unverschlemmt und darf nicht mit Grummet, Schilf oder schlechtem Heu vermischt sein.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 25. August 1854.

3. 490. a (2) Nr. 6697.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Genödarmerie-Zugs-Kommando in Treffen, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1855, wird bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft am 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, die Minuendo-Lizitations-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 bis 3 Portionen à 1/8 Mehen Hafer, dann in 10 Pfund Heu und 8 Pfund Streustroh.

Die Unternehmer werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, daß die mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehenen schriftlichen Offerte, mit der Bezeichnung: „Offert des N. N., für die Uebernahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Genödarmerie-Zugs-Kommando in Treffen,“ bis 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr hieher zu überreichen sind.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 25. August 1854.

3. 489. a (3) Nr. 8754. IV.

Lizitations-Verlautbarung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beiliegenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 14. September 1854 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgebaut werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1855 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Betrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem beiliegenden Ausweise zu ersehen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Beträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des

Eigentums verurtheilt oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrufspreise gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Reuegeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bolosca und Castelnovo, ausgebaut werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche, auf einen 15 kr. Stempel ge-

schriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes, mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der mündlichen Verhandlung, d. i. längstens bis zum 14. September 1854 eilf Uhr Vormittags bei dem Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können bei dem hieramtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Triest den 25. August 1854.

Ausweis

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1855.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort Tag an welchem die Versteigerung abgehalten werden wird	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln	Zusammen			
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, das ist, der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, in so fern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören, und gegenwärtig rüchlich des Verzehrungssteuer-Bezuges bis inclusive letzten Oktober 1854 verpachtet sind	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest. Am 14. September 1854. Bis 13. September 1854 eilf Uhr Vormittags.		
2	Der Grundsteuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange	Wein und Fleisch	3803	3803			
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergut, Glana, Lisak, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören	Wein und Fleisch	3447	3447			
4	Die Steuergemeinden Volliung, Borst, Bresnizza, Cernical-Cernotich, Dolina, Draga, Grozhana, Deisla, Prebenegg, Righmane und St. Servola des Grundsteuerbezirkes Capo d' Istria	Wein und Fleisch	2380	2380			
Zusammen				18200			

Die Steuerbezirke Bolosca und Castelnovo werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgebaut.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 25. August 1854.

3. 491. a (3) Nr. 7235.

Weg- und Brückenmauth-Versteigerungs-Kundmachung.

Nachdem die am 24. August d. J. anberaumte wiederholte Versteigerung des Ertrages der Weg- und Brückenmauth-Stationen Raibl, Thörl und Pontafel ebenfalls kein entsprechendes Ergebnis geliefert hat, so wird bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach am 16. September l. J., Vormittags 10 Uhr zur nochmaligen Versteigerung unter der, in der Kundmachung der h. k. k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 5. Juli 1854, Z. 11206, (Klagenfurter Zeitung Nr. 85, 86 und 87) festgesetzten Bedingungen geschritten werden, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß der Ausrufspreis als jährlicher Pachtschilling für die Weg- und Brückenmauth Raibl 347 fl., für die Wegmauth Thörl 3303 fl. und für die Weg- und Brückenmauth Pontafel 4403 fl. C.M. beträgt, und daß Anbote für das Verwaltungsjahr 1855 allein, oder auch für das Verwaltungsjahr 1855 und 1856 angenommen werden.

Die versiegelten schriftlichen, gehörig belegten Offerte sind bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt bis 13. September 1854 bis 12 Uhr Mittags einzubringen.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 28. August 1854.

lustige vor dem Beginne der Pachtung über Auforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

Die Versteigerung des Pachtobjektes geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, so zwar, daß der Versteigerungsakt für den Bestbieter schon durch die Unterschrift des Protokolls oder Ueberreichung des schriftlichen Offertes, für das Avar aber erst von der Zustellung der Verständigigung über die Annahme des Pachtanbotes oder des genehmigten Vertrages verbindende Kraft erhält. Die Annahme des Pachtanbotes muß dem Ersteher binnen vier Wochen von dem Tage der Versteigerung und jedenfalls acht Tage vor dem Beginne der Pachtzeit bekannt gegeben werden, widrigenfalls dessen Haftung für den Anbot erlöschen und ihm freistehen soll, die bei der Versteigerung erlegte vorläufige Kaution zurückzufordern.

Bürde aber die Zustellung dieser Verständigung oder überhaupt die Zustellung amtlicher Erlasse an den Pächter, oder dessen Bevollmächtigte während der Dauer der Pachtung wegen deren Abwesenheit oder unbekanntem Aufenthaltsort nicht geschehen können, oder sonst das Gefäll die persönliche Zustellung nicht passend erachten, so soll die öffentliche Anschlagung dieser Erlasse bei dem Steueramte des Bezirkes die Wirkung der persönlichen Zustellung haben. Uebrigens wird zur Reklamation wegen verspäteter Zustellung vom Tage derselben eine achttägige peremptorische Frist festgesetzt, nach deren unbenutztem Verstreichen jenes Befugniß gänzlich erlöschen soll.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem, oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe, in Betreff der Staats-Anlehenslose vom Jahre 1834 und 1839 aber nach dem Nennwerthe angenommen werden, oder mittelst Realhypothek zu erlegen; nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag als vorläufige Kaution zurückgehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre erlegten Beträge zurückgestellt werden. Sind mehrere Personen zusammen Bestbieter, so haben dieselben zur ungetheilten Hand für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten zu haften.

Die Ausrufspreise, dann der Ort und die Zeit der Pacht-Lizitationen sind in dem unten angeführten Ausweise, ebenso der Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen sind, enthalten. Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte müssen längstens bis zu dem bezeichneten Tage um 12 Uhr Mittags bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung versiegelt, mit der gehörigen Bezeichnung von Außen versehen, eingebracht werden.

Dieselben haben den angebotenen Pachtschillingbetrag mit Zahlen und Buchstaben genau auszudrücken und sind vom Anbotsteller mit Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben

können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu fertigen, und dasselbe nebst dem vom Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und nach Umständen die Pacht-aufkündigung geschehen kann. Die Offerte müssen auf einem 15 Kreuzer Stempel geschrieben sein, und ausdrücklich die Versicherung enthalten, daß sich der Offertent alle Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, welche bei den unten bezeichneten Behörden und Gefällsorganen eingesehen werden können, pünktlich befolgen wolle. Auf schriftliche Offerte, welche nach dem festgesetzten Zeitpunkte einlangen, sowie auf solche, welche anderswo überreicht werden, oder auf solche, welche mit dem 10prozentigen Badium nicht belegt, endlich welche durch den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sind, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Pachtbedingungen sind die bisher gesetzlich vorgeschriebenen, wie sie im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 7. September 1853, Z. 203, enthalten sind; auch können dieselben jederzeit bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und bei den Finanzwach-Kommissären in Krainburg und Adelsberg eingesehen werden.

Rücksichtlich der Steuerbezirke Stein, Egg, Wartenberg und Umgebung Laibach's wird besonders bemerkt, daß dieselben zuerst einzeln und sodann auf Verlangen von Pachtlustigen auch mehrere oder alle diese 4 Bezirke zusammen in Pacht ausgebaut werden.

Auch schriftliche Offerte können den Anbot für einen oder mehrere dieser genannten vier Bezirke enthalten, wobei der Offertent die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot und für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes überlassen wird.

Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt. Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung, und zwar bezüglich der Steuerbezirke Umgebung Laibach's, Stein, Egg und Wartenberg für die einzelnen Bezirke aber jene für Komplex zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautionen rückgestellt.

A u s w e i s

der Steuer- und Gerichtsbezirke, in welchen der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von Wein und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, der Orte der Versteigerung und der Zeitpunkte, bis zu welchen die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Post-Nr.	Steuer- und Gerichtsbezirk	Ausrufspreis für ein Jahr			Ort der Versteigerung	Tag der Versteigerung	Stunde d. Versteigerung	Die schriftlichen Offerte sind einzubringen	
		vom Weine	vom Fleische	Zusammen				bei	bis
1	Umgeb. Laibach's	24844 fl.	4756 fl.	29600 fl.	k. k. Kam.-Bez.-Verw. Laibach	13. September 1854	um 10 Uhr Vormittags	bei der k. k. Kam.-Bez.-Verw. in Laibach	12. September 1854
2	Stein	10900 fl.	2600 fl.	13500 fl.	detto	detto			detto
3	Wartenberg	6612 fl.	901 fl.	7513 fl.	detto	detto			detto
4	Egg	4113 fl.	1001 fl.	5114 fl.	detto	detto			detto
5	Krainburg	8510 fl.	2070 fl.	10580 fl.	k. k. Steueramt in Krainburg	14. September 1854			detto
6	Laas	3200 fl.	2000 fl.	5200 fl.	k. k. Steueramt in Adelsberg	15. September 1854			detto
7	Bippach	5000 fl.	2000 fl.	7000 fl.	detto	detto			13. September 1854

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. August 1854.

3. 1335. (1)

Nr. 3132.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Smole, Jakob Smole und Anton Kotter und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen Andreas Smole, Jakob Smole und Anton Kotter und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger die Klage dahin eingebracht: Es seien die laut Urkunden vom 9. Februar 1686 und 13. Juni 1719 vom Martin Smole und Lukas Smole an Andreas Smole und Jakob Smole verkauften, ehemals zu der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Nr. 771 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube des Georg Matzibel zu Oberfernig gehörig gewesenen Grundstücke, als: die im Grundbesitzbogen Nr. 67, der Steuergemeinde Oberfernig vorkommenden Parzellenacker Vert, Parzelle Nr. 394, mit 21 Quadr. Klafter und der Ackerparzelle Vapoužah Nr. 675, mit 1099 Quadr. Klafter, von der Klägerin Maria Zhimschar erbesen, eingebracht, worüber die Tagung auf den 28. November l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator, in der Person des Herrn Dr. Viktor Gradeczyk zu Krainburg, aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden wird.

Dessen werden die abwesenden Beklagten mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Beweise an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1854.

3. 1364. (1)

Nr. 2830.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Josef Sigmund von Ebenthal, in die exekutive Feilbietung der, auf Namen Jakob und Maria Korte vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 312 vorkommenden, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Conf. Nr. 13 zu Ratje, wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 7. August,

den zweiten auf den 7. September, } 1854,
und den dritten auf den 9. Oktober }
jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Ratje mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden Seisenberg den 9. Juli 1854.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Lizitationslustiger gemeldet

3. 1397. (1)

Nr. 3611.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Simon Jan, als Jessionär des Mathias Hönigmann, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 7. November 1853, Zahl 4818, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Papesch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarngült Dbergurt sub Rektif. Nr. 58 vorkommenden, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, und der im vormaligen Grundbuche der Pfarngült Seisenberg sub Rektif. Nr. 42 eingetragenen, auf 495 fl. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör zu Schaufel, gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 21. September, } l. J.,
der zweite auf den 23. Oktober }
und der dritte auf den 23. November }
jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Schaufel mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Seisenberg am 23. August 1854.

3. 1361. (1)

Nr. 4585.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidarschitsch aus Feistritz, wider Matthäus Slanz,

volgo Antonzhizh von Bazh, mit Bescheide vom heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden Halbhube, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagungen auf den 19. Mai, den 19. Juni und den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 14. März 1854.

3. 4585.

Zu den beiden ersten Feilbietungen ist Niemand erschienen; die dritte Feilbietung wird über Einschreiten des Exekutionsführers auf den 16. Oktober l. J. übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Juli 1854.

3. 1346. (1)

Nr. 4712.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bojanz von Seidendorf, Exekutionsführers, die exekutive Feilbietung folgender, dem Schuldner Mathias Udouzh von Gerzhberg zugehörigen Pfandrealtäten, als:

a) der in Gerzhberg liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Werdl sub Grundb. Fol. 203 und 206 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 140 fl., und

b) des auch in Gerzhberg liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Hopfenbach sub Berg-Nr. 73 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Weingartens sammt Keller, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 166 fl. 40 kr. bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagungen, und zwar: auf den 23. September, auf den 24. Oktober und auf den 25. November 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß jeder Mitbieter 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird, und daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 31. Juli 1854.

3. 1337. (1)

Nr. 3906.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Franz Majer von Krainburg, zur bewilligten exekutiven Vornahme der Feilbietung der, dem Schuldner Barthelma Konz von Gorizze, gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein zu Bigaun sub Rektif. Nr. 243 vorkommenden gerichtlich auf 547 fl. 20 kr. geschätzten unbehausten $\frac{1}{2}$ Hube und der auf 110 fl. geschätzten verschiedenen Fahrnisse wegen schuldiger 143 fl. 48 kr. c. s. c., die drei Tagungen auf den 21. September, 19. Oktober und 16. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gorizze mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Hube und die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 4. August 1854.

3. 1405. (1)

Nr. 2981.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der zu Feistritz Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Nikolai in Strahain sub Urb. Nr. 8 A vorkommenden, dem requirten Josef Stroi gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Kaise sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 1. Oktober 1853 dem Adam Bergant von Skaruzhna schuldigen 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang hiermit verständigt werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts in den Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Juni 1854. Nr. 4442.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet

K. k. Bezirksgerichte Krainburg am 23. August 1854.

3. 1340. (1)

Nr. 4210.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Matthäus Praust von Primskau gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 268 R vorkommenden, auf 200 fl. 10 kr. geschätzten Ueberlandsacker na primskavi gmanji v snozet per cesti, wegen an Herrn Valentin Hajner schuldigen 185 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagungen am 27. September, 25. Oktober und 22. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hier im Amtssitze mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. August 1854.

3. 1377. (1)

Nr. 8480.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der Maria Sedei, geb. Sakotnik von Koses, der am 1. April 1790 zu Koses geborne, im Jahre 1808 zum k. k. österreichischen Militär eingetretene, seither aber verschollene Georg Sedei aufgefordert, binnen einem Jahre hiergerichts selbst zu erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Kurator Herrn Dr. Rudolf Nachricht vom seinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigens über neuerliches Einschreiten zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. Juli 1854.

3. 1378. (1)

Nr. 9823.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird in der Exekutionssache des Hrn. Dr. A. Pfefferer senior von Laibach, gegen Hrn. Anton Dolnizhar von Verbazze, mit Bezugnahme auf die dießamtlichen Edikte vom 29. Mai l. J., S. 5286 u. 17. Juli l. J., S. 8549, bekannt gemacht, daß es, da die auf den 17. August 1854 angeordnete 2. Feilbietung fruchtlos abgehalten wurde, bei der 3. auf den 18. September d. J. anberaumten Feilbietungstagung unter dem früheren Anhang sein Bewenden habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 19. August 1854.

3. 1379. (1)

Nr. 9853.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Josef Pleiweiß, Handelsmannes in Laibach, gegen Herrn Johan Paulizh von dort, pto. schuldiger 1380 fl. 2 kr. und Superexpensen zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Kosarie sub Konf. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rektif. Nr. 4 vorkommenden behausten Realität sammt allem Zugehör und des daselbst sub Urb. Nr. 1285 vorkommenden Waldantheiles mala radna, beide Realitäten im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 869 fl. 35 kr., die Tagungen auf den 26. September, 26. Oktober und den 25. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Kosarie mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die neuesten Grundbuchs-extrakte liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. August 1854.

3. 1407. (1)

Nr. 10091.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zu den mit dießgerichtlichen Edikten vom 13. Mai 1854, Zahl 5106, auf den 25. Juli und 25. August anberaumten Feilbietungstagungen der Realität des Jakob Sterle zu Hamerstiel kein Kauflustiger erschien und sofort zu der auf den 25. September ausgeschriebenen geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 25. August 1854.

K u n d m a c h u n g.

Der Anfang des neuen Schuljahres 18⁵⁴/₅₅ an der hierortigen dreiklassigen k. k. Unter-Realschule findet am 15. September d. J., mit Abhaltung eines Hochamtes zur Anrufung des heil. Geistes, Statt.

Alle eintretenden Schüler haben sich am 13. und 14. September in der Direktionskanzlei dieser Schule, in Begleitung ihrer Eltern oder deren verantwortlichen Stellvertreter, zu melden, welche sogleich anzugeben haben, ob der gemeldete Schüler den Unterricht in der italienischen Sprache besuchen werde, welcher sodann für ihn obligater Lehrgegenstand, wenigstens für ein Semester ist.

Die Aufnahme ist von jenen Schülern, welche von anderen Lehranstalten in diese Realschule von Neuem eintreten, mit zwei Gulden sogleich zu entrichten.

Auch ist von jedem, nicht besonders armen Schüler aller drei Klassen der Betrag von zwanzig Kreuzern zu erlegen, um damit, nach den Andeutungen des Erlasses des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 26. Juni l. J., Zahl 9884, den Anfang zu einer Schülerbibliothek an dieser Real-Schule zu legen.

Sollten sich gewesene Gymnasialschüler für die Aufnahme melden, so können jene der ersten und zweiten Gymnasialklasse nur in die erste Realklasse aufgenommen werden, weil sie den Unterricht aus der Physik, welcher in der ersten Realklasse ertheilt wird, noch nicht erhalten haben; jene der dritten Gymnasialklasse können in die zweite und jene der vierten, in die dritte Realklasse aufgenommen werden, wenn sie sich, die lateinische und griechische Sprache ausgenommen, sonst mit guten Fortgangsklassen ausweisen.

Jene Schüler, welche bereits wenigstens ein Semester an dieser Realschule zugebracht, die gesetzlich geforderten guten Fortgangsklassen erhalten haben und vom Schulgelde befreit zu werden wünschen, haben ihre gehörig verfaßten Vermögensausweise — Armuthzeugnisse — bis 1. October bei der Direktion vorzuweisen. Diese Vermögensausweise müssen folgende wesentliche Angaben genau enthalten, als: bei Grund-, Realitäten- und Hausbesitzern: die Angabe des Flächenmaßes, des Schätzungswertes, des Ertrages, wie auch der Grundsteuer und sonstiger Belastungen; bei Gewerben: die Angabe der Gewerbesteuer; bei Kapitalien, Einkommen, Besoldungen oder Pensionen: den ziffermäßigen Nachweis. Sie sollen vom Pfarramte auf den dafür eigens gedruckten Blanketten in tabellarischer Form ausgefertigt und vom Gemeindevorstande bestätigt werden.

Anmeldungen nach dem 15. September werden ohne gegründete Ursache der Verspätung nicht mehr berücksichtigt werden.

Von der prov. Direktion der k. k. Unter-Realschule in Laibach am 1. September 1854.

Z. 1393. (2)

Theodor Bentzer's Lehr- u. Erziehungs-Anstalt zu Graz in Steiermark

bietet sowohl durch seine Lage als innere Einrichtung Alles dar, was man von einer solchen mit Recht erwarten kann. Der Unterricht begreift alle zur **humanen Bildung** überhaupt, und zur Vorbildung für **höhere Militär-Akademien** oder für einen **industriellen Beruf** erforderliche Kenntnisse. Besondere Aufmerksamkeit wird der Aneignung praktischer Gewandtheit im Französischen, Italienischen und Englischen zugewendet.

Der Unterricht beginnt, nach Verschiedenheit der Abtheilung, zwischen 15. September und 1. Oktober d. J.

Programme und nähere Details durch die Anstalt selbst.

Z. 1402. (1)

Nr. 409

W u n d a r z t e n - S t e l l e.

In der landesfürstl. Stadt Stein ist die Stelle des Stadtkranken-Wundarztes, mit welcher eine Remuneration von 80 fl. C. M. aus der Bürgerspital-Kasse und der Bezug von sechs Klafter Brennholzes, gegen Entrichtung der Lieferungskosten, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende September 1854 bei dem Stadtgemeindevorstande Stein einzubringen.

Stadtgemeindevorstand Stein am 31. August 1854.

Der Bürgermeister:
Anton Hafner.

Z. 1351. (3)

Nr. 7642.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Mathias Klemenz, durch Herrn Dr. Burger, wider Johann Novak von Slape bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Slape liegenden, im Grundbuche Kal-

tenbrunn sub Urb. Nr. 42¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 923 fl. 20 kr. bewertheten Kasse, pto. schuldiger 420 fl. c. s. c., die 3 Feilbietungstagsetzungen auf den 7. September, auf den 7. Oktober und auf den 7. November, jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr am Orte des gefertigten Bezirksgerichtes anberaumt wurde, und daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 7. Juli 1854.

Z. 1406. (2)

Nr. 9607.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 1. Juni 1854, Zahl 6468, betreffend die Exekutionssache der Anna verwitweten v. Masei, pto. 400 fl. c. s. c., wird bekannt gegeben, daß die diesfälligen Tagsetzungen auf den 11. September, 11. Oktober und 13. November l. J., mit dem früheren Anhang übertragen worden sind.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 20. August 1854.

Verpachtung

Des städtischen Bräuhauses in Ugram.

Das nach dem neuesten Styl errichtete, mit einer Bräupfanne auf 50 Wiener Eimer, und allen übrigen Vorrichtungen versehene städtische Bräuhaus zu Ugram, sammt Branntweinbrennerei, wird am 15. September d. J. am städtischen Rathhause um 10 Uhr Morgens im Lizitationswege an den Meistbietenden auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1854 an gerechnet, in Pacht gegeben. — Der Pächter erhält mit dem Bräurechte auch das Bier- und Weinausschankrecht, und als fundus instructus circa 600 Eimer große 40—50eimerige Fässer. Zu diesem Bräuhaus gehört auch ein großes Ausschankzimmer in Verbindung mit dem Handkeller, und 5 geräumige Zimmer zu ebener Erde, dann 4 Zimmer im ersten Stock mit 3 Sparherden, einer Holzlege und Wagen-Schuppe, Stallung, Heuboden und einem Weinkeller.

Pachtlustige werden hiermit höflichst eingeladen, mit dem Bemerkten, daß jeder Lizitant ein Reuegeld von 250 fl. C. M., der Ersteher aber eine Kaution von 2000 fl. C. M. zu erlegen hat.

Stadtmagistrat Ugram den 10. August 1854.

Z. 1396. (2)

Für Weinändler!

Sehr billige Weine.

In Erlau, unweit Pesth, ist die 1853er Weinlese in großer Quantität und guter Qualität ausgefallen. Um nähere Auskunft: in Laibach bei Herren Thomschitz et Kham, und in Erlau bei Herrn B. Glaschner.

Z. 1399. (2)

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. 66 auf der Polana-Vorstadt sind täglich zu vermieten: 2 Wohnungen zu 3 Zimmern, 1 Küche und nebstbei auch 2 Magazine und eine Stallung auf 4 Pferde.

Näheres erfährt man im Hause zu ebener Erde rechts.

Z. 1369. (3)

Wohnungs-Anzeige.

Eine Viertel-Stunde aus der Stadt ist eine schöne und geräumige Wohnung, bestehend aus 4 bis 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und nöthigenfalls auch eine Stallung für 2 Pferde; dann eben da sind noch 2 Zimmer mit oder ohne Einrichtung, sammt der Küche zu Michaeli zu vermieten. Nähere Auskunft wird in der Theatergasse Nr. 24, im zweiten Stocke, ertheilt.

Z. 1401. (1)

Bei **Joh. Giontini**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, sind vorräthig:

Die vogelperspektiven Ansichten von **Kronstadt**, schwarz 40 kr., in Farbendruck 1 fl. 30 kr.

Sebastopol, schwarz 40 kr., in Farbendruck 1 fl. 20 kr.

Odessa, schwarz 40 kr., in Farbendruck 1 fl.

Barna, " 40 kr., "

Sveaborg, " 40 kr.

Helsingfors, in Farbendruck 1 fl., sowie der Plan von **Sebastopol** à 12 kr., welche Ansichten sämmtlich auch insbesondere für Kaffee- und Gasthäuser sehr geeignet gefunden werden dürften.